

Anlage zum Abruf

Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten dieses (Teil-)Abrufs (Nummern 1.–5.)

Berechnung des maximalen Abrufbetrages bei diesem (Teil-)Abruf (Nummern 5.–7.)

Fördernehmer: _____ Antragsnummer: _____ Abruf vom (Datum): _____

Beim Abruf von Zuwendungen im Förderprogramm RWP-Gewerblich ist auch bei jedem Teilabruf im Zuge des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln das Verhältnis der zuwendungsfähigen Kosten zu den Gesamtkosten zu berücksichtigen. In einem ersten Schritt ist zu ermitteln, wie hoch der prozentuale Anteil der zuwendungsfähigen Kosten an den förderfähigen Gesamtkosten ist. In einem zweiten Schritt ist die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten dieses Teilabrufs zu ermitteln. Dazu wird die Summe der mit diesem Teilabruf vorgelegten, bezahlten und förderfähigen Rechnungen mit dem in Schritt eins ermittelten Prozentsatz multipliziert. Dies entspricht dann der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten dieses Teilabrufs. Auf diesen Betrag ist dann in einem letzten Schritt der Fördersatz anzuwenden, um den maximalen Abrufbetrag dieses Teilabrufs zu berechnen. Der so errechnete maximale Abrufbetrag steht unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der NRW.BANK.

	Beispielrechnung	Berechnung des Zuschussempfängers für diesen Teilabruf
1. Förderfähige Gesamtkosten laut Zuwendungsbescheid <i>(im Zuwendungsbescheid unter „Finanzierungsart/-höhe, zuwendungsfähige Ausgaben“ angegeben)</i>	1.000.000,00 €	€
2. Davon zuwendungsfähige Kosten laut Zuwendungsbescheid (infolge der Deckelung der Investitionskosten je Arbeitsplatz) <i>(im Zuwendungsbescheid unter „Finanzierungsart/-höhe, zuwendungsfähige Ausgaben“ angegeben)</i> Hinweis: Wenn keine Deckelung der Investitionskosten je Arbeitsplatz erfolgt ist, entsprechen die zuwendungsfähigen Kosten den förderfähigen Gesamtkosten.	(entspricht im Beispiel 80% der förderfähigen Gesamtkosten) 800.000,00 €	€
3. Bezahlte, förderfähige Kosten gemäß Belegliste zu diesem Abruf (ohne MwSt. und unter Berücksichtigung des Skontoabzuges)	350.000,00 €	€
4. Verhältnis der zuwendungsfähigen Kosten (Nr. 2) zu den förderfähigen Gesamtkosten (Nr. 1) in Prozent	80,00 %	
5. Zuwendungsfähige Kosten dieses (Teil-)Abrufs <i>(Betrag aus Nr. 3 multipliziert mit dem Prozentsatz aus Nr. 4)</i>	(350.000,00 € x 80 % =) 280.000,00 €	€
6. Fördersatz laut Zuwendungsbescheid in Prozent <i>(im Zuwendungsbescheid unter „Finanzierungsart/-höhe, zuwendungsfähige Ausgaben“ angegeben)</i>	25,00 %	
7. Maximaler Abrufbetrag bei diesem Abruf <i>(Betrag aus Nr. 5 multipliziert mit Fördersatz aus Nr. 6)</i>	(280.000,00 € x 25 % =) 70.000,00 €	€